

# **Ausführungen zum Haushaltszwischenbericht 2019**

## **Stadtkämmerer Uwe Beck**

Es gilt das gesprochene Wort

# Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019

Zum Vollzug des Haushalts 2019 der Stadt Rheinau ist mit Stand vom 29.07.2019 wie folgt zu berichten:

## 1. Rückblick auf das Jahr 2018

Zunächst zur guten Nachricht: Die Jahresabschlussarbeiten für das erste doppelte Jahr 2018 sind bereits vorangeschritten. Einen richtigen Jahresabschluss wird es zwar erst geben, wenn ein weiteres Mammutprojekt zum Abschluss gelangt ist, nämlich die Vermögensbewertung, welche quasi die Ausgangslage symbolisiert und den Anfangsbestand darstellt. Geht man jedoch davon aus, dass die noch nicht abschließend verifizierten Abschreibungen in Planung und Rechnung gut belastbar sind, ist die gute Nachricht die, dass das Jahr 2018 so abgeschlossen hat, wie wir das zur Mitte des Jahres bereits prognostizieren konnten, nämlich mit einem deutlich besseren Ergebnis als geplant.

Aus einem geplanten Überschuss von rd. 720 T€ wird ein Überschuss von ca. 4,2 Mio. €, so dass das Eigenkapital der Stadt gleich im 1. Jahr des Umstiegs deutlich gestärkt werden konnte. Bereits eingerechnet in dieses Ergebnis sind übrigens auch Haushaltsübertragungen in einem Umfang von 1,9 Mio. €, die wir Ihnen noch gesondert darstellen werden.

Dem Ergebnis entsprechend, hat sich auch die Liquidität der Stadt Rheinau bis zum Jahresende 2018 positiv entwickelt. Hier ist im Haushaltsplan 2019 bereits von einer verbesserten Liquiditätslage ausgegangen worden. Die genauere Abrechnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt mit einem voraussichtlich verfügbaren Liquiditätsstand von 12,9 Mio. € eine nochmals um rd. 0,9 Mio. € bessere Liquiditätsausstattung zu Beginn des Jahres 2019. Dabei sind auch im investiven Bereich Haushaltsübertragungen in einem Umfang von fast 3,6 Mio. € berücksichtigt worden, die wir Ihnen noch gesondert darstellen.

Gute Nachrichten also, vor allem mit Blick auf die jetzt folgenden schlechteren Nachrichten, die uns der Ausblick auf die Haushalts- und Finanzplanung 2019-2022 beschert und die natürlich auch eine Rolle bei der anstehenden Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2020 spielen werden.

## 2. Haushaltsjahr 2019

### 2.1. Ergebnishaushalt

#### Vorwort

Nachdem die im Jahr 2008/2009 grassierende Finanzkrise, einhergehend mit einer schweren rezessiven Lage der Weltwirtschaft, Ausgang des Jahres 2010 überwunden wurde, durfte ich Sie an dieser Stelle jeweils zur Mitte des Jahres über jährlich zunehmend erfreuliche Entwicklungen der bundesdeutschen Wirtschaft und infolgedessen eine immer weiter aufblühende Steuerlandschaft unterrichten. Die Entwicklung mancher Steuerarten, allen voran die Einkommenssteuer, hat manch einen veranlasst, die Augen zu reiben angesichts der unglaublichen Steigerungsraten. Aber auch die Entwicklung der stadt eigenen Gewerbesteuer auf den Rekordwert von knapp über 7 Mio. € im Jahr 2017 und gerade mal ein Jahr später, im Jahr 2018 auf einen um nochmals 2 Mio. € höheren Wert von 9,17 Mio. € war Anlass zur Freude. Aber wie Sie wissen: Alles hat ein Ende, auch eine noch so gute konjunkturelle Entwicklung.

Und so ist das Jahr 2019 das erste Jahr seit 2010, in dem ich Sie über einen Dämpfer in der konjunkturellen Entwicklung und dessen Auswirkungen auf den Rheinauer Haushalt informieren muss. Eine ungewohnte Situation, wobei zunächst einmal darauf hinzuweisen ist, dass derzeit noch keine rezessive Lage zu beklagen ist, sondern die Bundesregierung nur von einem „Rückgang von Wachstumsraten“ spricht. Aber auch die haben es bereits in sich und führen bei einem Aufgabenportfolio, wie es die Bürger und Bürgerinnen von ihrer Stadt erwarten und in Anspruch nehmen, sowie insbesondere bei dem vorliegenden Investitionsprogramm bis Ende 2022 zu spürbaren Auswirkungen.

Die Steuerschätzung, die vom 07. bis 09. Mai 2019 in Kiel stattgefunden hat, legt dar, dass alle staatlichen Ebenen weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Allerdings wurden gegenüber der vorigen Schätzung vom Herbst 2018 die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden verringert. Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen, die die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger spürbar senken, etwa durch das Starke-Familien-Gesetz und den Abbau der kalten Progression.

Betrachtet man die Veränderungen über den gesamten Prognosezeitraum lässt sich feststellen, dass bei den prognostizierten Steigerungen im Prinzip etwas mehr als ein Jahr ausgelassen wird, d.h. das Niveau, das eigentlich Ende 2022 erreicht hätte werden sollen, wird jetzt erst im Laufe des Jahres 2024 erreicht. Im Ergebnis bleiben damit innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2019-2022 allein im Finanzausgleich, d.h. ohne die eigenen Steuern der Stadt Rheinau, rd. 1,2

Mio. € auf der Strecke, so dass man schon von einem etwas kräftigerem „Husten“ sprechen muss. Inwieweit sich das Ganze nicht doch zu einer „Grippe“ auswächst, hängt von vielen Unbekannten ab, die die Stadt Rheinau nicht beeinflussen kann. Sie hören die Botschaften jeden Tag selbst, u.a. die Probleme der deutschen Autoindustrie und das große Jahrhundertthema Klimaschutz, das nach meiner persönlichen Überzeugung nicht ohne Belastung der öffentlichen Kassen über die Bühne gehen wird.

Doch jetzt zum Eingemachten: Welche Veränderungen im Rheinauer Haushalt zeichnen sich im konjunkturellen Umfeld, vor allem aber auch im konkreten Aufgabenumfeld der Stadt Rheinau bis Ende 2019 ab?

### 2.1.1 Erträge des Ergebnishaushalts

Wie jedes Jahr bedarf es zuallererst eines Blicks auf die Entwicklung der **Gewerbesteuer**. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht, dass wir bei der Gewerbesteuer angesichts des Höhenflugs im Jahr 2018 gemeinsam einen eher progressiven Ansatz gewählt haben. 7,25 Mio. € - und das durchgehend bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2022. Grundlage war ein Gewerbesteuerergebnis 2017 von rd. 7,1 Mio. € sowie ein Ergebnis 2018 von rd. 9,2 Mio. €. Wie sich jedoch zeigt, war dieser Ansatz zu euphorisch. Nachdem verschiedene Anpassungen nach unten zu beklagen waren, ist derzeit von einem Jahresergebnis in Höhe von nur 6,5 Mio. € auszugehen, was immer noch rd. 400 T€ mehr sind, als der 10jährige Schnitt. Dies bedeutet für das Jahr 2019 einen Rückgang um rd. 750 T€, was netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage –eine Ergebnis- und Liquiditätsminderung von rd. 600 T€ ausmacht.

Dieser Entwicklung folgend, würde dann auch im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 ein Rückgang zu beklagen sein, der sich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in eine Größenordnung von rd. 2,7 Mio. € aufsummieren kann. Zu berücksichtigen sind hier dann aber auch noch die Ausgleichswirkungen im Finanzausgleich, die - wenn es keine weiteren konjunkturellen Einbrüche gibt - dem Rückgang etwas entgegenwirken. Zu diesen Wirkungen komme ich gleich.

Im übrigen Bereich der **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** sind die Veränderungen mit einem Rückgang von rd. 164 T€ in der Summe nicht ganz so erheblich, jedoch zeigt sich auch hier eine klare negative Tendenz:

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** soll nach der Mai-Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg um rd. 283 Mio. € niedriger ausfallen, was für Rheinau einen Rückgang um rd. 271 T€ ausmacht.

Beim bundesweiten **Umsatzsteueraufkommen** weist die Steuerschätzung dagegen infolge eines Einmaleffektes eine Erhöhung um 132 Mio. € aus, was zusätzliche Einnahmen beim Rheinauer Anteil an der Umsatzsteuer von rd. 119 T€ bedeutet. Insgesamt ist jedoch auch die Umsatzsteuer leicht rückläufig, so dass der ebenfalls hierauf basierende **Familienleistungsausgleich** um rd. 8 T€ geringer ausfällt.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** und der **kommunalen Investitionspauschale** sind 2019 ebenfalls erste negative Veränderungen zu verzeichnen, die sich in

den Folgejahren fortsetzen werden. Für das Jahr 2019 kommt ein Rückgang von rd. 20 T€ zur Geltung.

Bei den Einnahmen aus der **Grundsteuer** ergeben sich infolge von Neubewertungen weiterhin leicht steigende Beträge. Für 2019 ist mit einem Plus von 16 T€ zu rechnen.

Bei der **Vergnügungssteuer** ist der Ansatz von 400 T€ derzeit nicht gefährdet.

Die **Hundsteuer** verläuft ebenfalls plangemäß, es kann wohl ein leichtes Plus von rd. 2 T€ erzielt werden. Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Jagdpacht nach der zum 01.04.2019 erfolgten Neuverpachtung mit einem Minus von rd. 2 T€ leicht rückläufig.

Einschließlich der Gewerbesteuer ergibt sich in der Summe bei den sog. **Allgemeinen Deckungsmitteln** eine negative Veränderung von rd. 914 T€. Zieht man hiervon noch die um rd. 150 T€ geringere Gewerbesteuerumlage ab, ergibt sich ein Netto-Minus von rd. 764 T€, welches der Rheinauer Haushalt im Jahr 2019 zu verkraften hat.

An dieser Stelle muss man jetzt immer die Wirkungen im Finanzausgleich betrachten, der ja insbesondere einer individuellen negativen Entwicklung bei der eigenen Steuerkraft entgegenwirken soll. Letzteres ist jedoch in Zeiten von rückläufigen Wachstumsraten nur indirekt der Fall, nämlich so, dass die Rückgänge im Finanzausgleich nicht ganz so stark zu Buche schlagen. Zu Buche schlagen tun sie aber infolge schlechterer Wachstumsprognosen auch für die Jahre 2020 bis 2022 – und zwar mit einem Betrag von immerhin minus 261 T€. Wenn man jetzt noch davon ausgeht, dass – wie vorhin bereits angeführt – der optimistische Gewerbesteueransatz in den Folgejahren nicht haltbar sein wird und man sich hier wieder an den langjährigen Schnitt von rd. 6,25 Mio. € anlehnen muss, dann ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine weitere Ergebnis- und Liquiditätsminderung von rd. 1,64 Mio. €, was summa summarum dann immerhin 1,9 Mio. € ausmacht. Ich werde hierauf bei den abschließenden Prognosen für den Finanzplanungszeitraum nochmals zurückkommen.

Zunächst aber wieder zurück in das aktuelle Jahr 2019 und der Blick auf die Entwicklung anderer Erträge des Ergebnishaushalts:

Die **produktbezogenen Zuweisungen und Zuwendungen** werden voraussichtlich um rd. 167 T€ höher ausfallen als geplant. Dies lässt sich im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung in den Rheinauer Kindergärten in einem Umfang von fast 100 T€ zurückführen. Daneben sind dem Rheinauer Haushalt nachläufige Zuschüsse für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Dachsanierung der Sporthalle Rheinbischofsheim in einem Umfang von rd. 79 T€ zugeflossen.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** zeigt die derzeitige Entwicklung im Ergebnis ein kleines Plus von 9 T€ auf, was sich nahezu komplett auf Mehrerträge bei den Kindergartengebühren zurückführen lässt. Im Übrigen halten sich höhere Gebührenerträge an der einen Stelle und niedrigere

Gebührenerträge an der anderen Stelle, z.B. im Bestattungsbereich mit einem Minus von 10 T€, die Waage.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungen** sind mit rd. 2,41 Mio. € veranschlagt. In diesem Bereich ergibt sich nach der aktualisierten Schätzung voraussichtlich ein Rückgang von rd. 81 T€. Dieser Rückgang lässt sich vollumfänglich auf die **Kiespacht** zurückführen, wo die Stadt nach dem bisherigen Verlauf der Absatzmengen mit einem Minus von 80 T€ rechnen muss.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gibt es keine Veränderungen. Bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** wird das Ergebnis ebenso plangemäß ausfallen. Und auch die **Sonstigen ordentlichen Erträge** weisen derzeit keine Besonderheit auf.

In der Gesamtbetrachtung sind im Ergebnishaushalt bis zum Jahresende **Ertragsverschlechterungen** gegenüber den Haushaltsansätzen in einer Größenordnung von rd. **818 T€** zu erwarten. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie die sonstigen Rückgänge bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen zurückzuführen.

#### 2.1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Bei den **Personalaufwendungen** werden sich nach der aktualisierten Hochrechnung durch das Hauptamt Einsparungen von voraussichtlich 239 T€ ergeben. Diese Veränderungen beruhen im Wesentlichen auf Personalausfällen infolge von Abgängen oder Krankheiten, die nicht gleichzeitig wiederbesetzt werden konnten. Ebenso gab es bei der Besetzung von neuen Stellen zeitliche Verschiebungen, so dass die Haushaltsansätze für dieses Jahr nicht im vollen Umfang benötigt wurden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die auf fast 1.300 verschiedenen Positionen im Haushalt mit rd. 5,29 Mio. € zur Verfügung stehen, zeichnen sich in der Summe Mehraufwendungen von 82 T€ ab. Bei einer Abweichung von nur 1,5 % kann man sagen, dass man planmäßig unterwegs ist. Wenn man im Bereich des Gebäudemanagements davon ausgeht, dass bis zum Ende des Jahres keine außergewöhnlichen Reparatur- oder Schadensfälle mehr hinzukommen, werden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen am Ende des Jahres vielleicht noch ein wenig unterschritten werden können, nur lässt sich das heute noch nicht sagen. Gerade vorgestern wurden uns von Seiten des Landratsamtes wieder 2 bis dato unbekannte Brandschutzanforderungen an städtischen Gebäuden herangetragen, die noch nicht taxiert werden konnten, aber sicherlich auch im oberen 4stelligen Bereich zu Mehraufwand führen werden.

Heute bekannte wesentliche Veränderungen betreffen folgende Positionen:

**aus der Gebäudeunterhaltung:**

1.	Rathaus Freistett – Risseverpressung im Serverraum	+1.200
2.	Wohngebäude Eichenweg 11, Diersheim – Küche im OG	+4.000
3.	Hans-Weber-Halle Linx – Reparatur an Sicherheitsbeleuchtungsanlage	+18.300
4.	Rathaus/Grundschule/Graf-Reinhard-Halle Rheinbischofsheim – Mehraufwand für hydraulischen Abgleich in Zusammenhang mit der Sanierung der Heizungsanlage	+4.400
5.	Grundschule Helmlingen – Erneuerung einer Eingangstür	+1.200
6.	Realschule Freistett – Reparatur Lüftung	+2.300
7.	Anne-Frank-Gymnasium – Schulbauförderprogramm I	+16.800
8.	Anne-Frank-Gymnasium – Reparatur Heizungsanlage	+9.800

**aus der Unterhaltung der sonstigen Infrastrukturanlagen:**

9.	Straßen – Reparatur Leitplanken EDF-Straße	+5.600
----	--	--------

**aus dem Bereich Mieten und Pachten:**

10.	Ratsinformationssystem –günstigere Realisierung der Hardware	-4.000
11.	Telefonie – Weiterbetrieb der vorhandenen Telefonanlage	-10.100

**aus dem Bereich Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:**

12.	Energieversorgung, Wasserversorgung und Entwässerung – geringere Beschaffungspreise	-17.600
-----	---	---------

**aus dem Bereich Fahrzeugunterhaltung und Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:**

13.	Bauhof – Reparaturen Unimog	+5.000
14.	Defibrillatoren – Ersatzbeschaffung der Batterien	+5.500
15.	ÖPNV – Verbesserung der ÖPNV-Bedienung zwischen Rheinau und Kehl	+19.000
16.	Gemeinderat – Abschlussfahrt	-13.000
17.	Jumelage / Brückeneinweihung	+35.000

Bei den **Transferaufwendungen**, die im Wesentlichen die städtischen Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Umlagen im Finanzausgleich betreffen, ergeben sich Veränderungen in erster Linie bei der **Gewerbsteuerumlage**. Wie bereits erwähnt, ist aus den niedrigeren Gewerbesteuererträgen eine entsprechend niedrigere Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Bei einem Umlagesatz von rd. 20 % beläuft sich die Entlastung auf 150 T€.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** verläuft die Haushaltsentwicklung plangemäß.

Die Aufwandsgruppe der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist im Haushalt 2019 mit einem Aufwandsansatz von 1,76 Mio. € bestückt. Im Vergleich hierzu ergeben sich geringfügige Mehraufwendungen im Bereich der Jagdverpachtung, wo insbesondere die Erstellung des Jagdkatasters rd. 7 T€ mehr gekostet hat, als vorgesehen. Daneben ergeben sich rd. 7 T€ höhere Kosten für rechtsanwaltliche Beratung, insbesondere im Bereich der Ausübung von Vorkaufsrechten. Im Bereich der Bauleitplanung sind Mehraufwendungen in Höhe von 3 T€ angemeldet.

Die Abschreibungen auf Forderungen im Wege der Wertberichtigung nach dem Vorsichtsprinzip erfordert im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 70 T€. Dabei ist nicht immer gesagt, dass die Forderungen verloren sind. Vollstreckungen finden weiterhin statt, so dass bei Erfolg wiederum entsprechende Erträge verbucht werden können.

Insgesamt besteht auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts ein Minderbedarf von 185 T€. Berücksichtigt man, dass für die Gewerbesteuerumlage ein Minderaufwand von 150 T€ fällig wird, lässt sich trotzdem noch feststellen, dass der Haushalt 2019 auf der Aufwandsseite etwas günstiger verläuft als angenommen.

Saldiert mit den zu erwartenden Mindererträgen von rd. 818 T€ errechnet sich beim ordentlichen Ergebnis (Planung: +813 T€) eine negative Veränderung um rd. 633 T€, so dass das ordentliche Ergebnis dann mit rd. +180 T€ noch knapp positiv ist.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Da davon auszugehen ist, dass die im Ergebnishaushalt entstehenden Veränderungen, mit Ausnahme der für die Abschreibung von Forderungen zusätzlich vorgesehenen Aufwendungen, allesamt im Jahr 2019 zahlungswirksam sind, verändert sich entsprechend auch der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**, welcher in etwa der bisherigen **Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** entspricht. Dieser hat planmäßig 2.069.000 € betragen und wird jetzt bei 1,54 Mio. € rangieren, was einem Liquiditätsrückgang von 533 T€ entspricht.

### 2.2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Bei den **investiven Einzahlungen**, also den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und den Einzahlungen, die unmittelbar mit einer Investitionstätig-



keit in Verbindung stehen, gibt es eine Verbesserung um rd. 151 T€. Diese Verbesserung entfällt in vollem Umfang auf Erlöse aus der **Veräußerung von Grundstücken**.

Bei den **investiven Auszahlungen** gibt es derzeit in der Summe eine Veränderung von rd. 112 T€. Im Einzelnen sind dies:

1.	Bauhof – Ersatzbeschaffung für VW-Caddy	+18.500
2.	Errichtung einer Hütte am Reisigplatz Rheinbischofsheim	+2.200
3.	Stadthalle Freistett – Erneuerung der Beschallungs- und Lichtanlage	+1.600
4.	Interreg-Projekt: Kostenanteil Radwegbrücke an Land Baden-Württemberg	+90.000

Saldiert mit den Zuwächsen an Einzahlungen ergeben sich im investiven Teil des Finanzhaushalts **Liquiditätszuwächse** in Höhe von rd. 39 T€.

### 2.2.3 Entwicklung der Liquidität

Nach derzeitigem Stand der Finanzrechnung 2018 kann der Haushalt 2019 über einen Anfangsbestand an Liquidität in Höhe von 12,9 Mio. € verfügen. Dies sind – wie beim Rückblick auf 2018 ausgeführt – ca. 922 T€ mehr als planerisch angenommen.

Für die Finanzierung des Haushalts 2019 war der Einsatz von liquiden Mitteln in einem Umfang von 2.616.400 € geplant. Aus dem zahlungswirksamen Teil des Ergebnishaushalts ergibt sich ein Rückgang um 533 T€, aus dem investiven Teil des Finanzhaushalts ein Zuwachs um 39 T€, so dass sich der Liquiditätsbedarf um rd. 494 T€ erhöht. Damit liegt die Liquiditätsabnahme bei rd. 3,11 Mio. €. Abzüglich Zukunftsfonds und Stadtentwicklungsrücklage (insgesamt 300 T€) wird die Stadt Rheinau somit zum Ende des Jahres noch einen Kassenbestand von 9,5 Mio. € ausweisen. Dies sind infolge des besseren Abschlusses 2018 trotz schlechterer Liquiditätslage 2019 noch rd. 428 T€ mehr als in der Planung angenommen.

## 3. **Ausblick auf Finanzplanungszeitraum 2020-2022**

### 3.1 Liquiditätslage

Wie Sie gerade gehört haben, ist die liquiditätsmäßige Ausgangslage wegen Nachwirkungen aus dem Jahr 2018 zum Ende des Planjahres 2019 zwar etwas besser als angenommen. Jedoch möchte ich an dieser Stelle nur ein nicht im Finanzplan enthaltenes Thema ansprechen, das jedoch in allernächster Zeit eine Realisierung erfordert. Es handelt sich hier um die Kindergartenerweiterung in Rheinbischofsheim. Wenn auch noch nicht ganz klar ist, wie das Ganze technisch realisiert wird, dürfte die hierfür erforderliche Investition den derzeit bestehenden Liquiditäts-„Überschuss“ von etwas mehr als 400 T€ nahezu vollständig in Anspruch nehmen. Wenn man bei diesem Thema bleibt und ganz grob kalkuliert, dass der Betrieb einer zusätzlichen Kindergartengruppe netto, d.h. nach Abzug

von Gebühren und Zuschüssen, rd. 120.000 € jährliche Auszahlungen bedeutet, ist darüber hinaus mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf von rd. 360 T€ im Planungszeitraum 2020-2022 zu rechnen.

Berücksichtigt man jetzt noch die eingangs genannten negativen Veränderungen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Finanzplanungszeitraum mit einem Betrag von rd. 1,9 Mio. €, ist von einer relativ sicheren Vorbelastung des Finanzplanungszeitraums in einem Umfang von ungefähr 2,3 Mio. € auszugehen. Infolge dessen wird unter Beibehaltung des städtischen Investitionsprogramms bis Ende 2022 eine Finanzierungslücke von rd. 2,1 Mio. € auftreten, weil bis zu diesem Zeitpunkt nur noch mit einem freien Kassenbestand von rd. 0,2 Mio. € geplant war.

Und nicht berücksichtigt sind weitere Bedarfe, die sicherlich im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2020-2023 im Spätjahr zu Tage treten werden. Hierzu könnte dann auch möglicherweise ein Bedarf auf Kreisebene hinzukommen, denn unabhängig von den Ihnen bekannten Großprojekten des Kreises, ist bei rückläufiger Konjunkturlage auch der Kreis negativ betroffen und dann rückt das relativ einfach gestrickte Finanzierungselement des Kreises, die Kreisumlage, ganz schnell in den Vordergrund.

### 3.2 Ertragslage

Wenn man abschließend einen Blick auf die Entwicklung der Ertragslage wirft, was langfristig gesehen eine wichtigere Kenngröße darstellt, als die Liquidität, dann haben Sie jetzt ja gehört, dass im Jahr 2018 eine nennenswerte Rücklage in einem Umfang von voraussichtlich rd. 4,2 Mio. € eingebucht werden konnte. Das Ergebnis des Jahres 2019 wird wohl noch positiv sein, jedoch nach heutiger Hochrechnung nur noch mit einem Betrag von rd. 180 T€, was das Rücklagenpolster auf 4,4 Mio. € erhöht. Dieses Polster wird jedoch im Jahr 2020 deutlich abschmelzen. Hier war infolge von Finanzausgleichswirkungen bereits planerisch mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 519 T€ zu rechnen. Auf der Grundlage der vorliegenden Finanzausgleichsdaten wird sich dieses Ergebnis weiter verschlechtern, so dass man derzeit von einem Minus in Höhe von 2 Mio. € ausgehen muss. Im Jahr 2021 wird sich das geplante positive Ergebnis von 1,65 Mio. € auf ca. 0,9 Mio. € reduzieren, im Jahr 2022 wird das Ergebnis voraussichtlich unverändert bleiben. Summa Summarum wird sich das Rücklagenpolster bis Ende 2022 auf dem Stand der gegenwärtigen Planungen bei rd. 4,1 Mio. € bewegen. Alle weiteren Wünsche an den Haushalt werden dieses Polster innerhalb des genannten Zeitraums weiter abbauen, weswegen auch hierauf Bedacht zu nehmen ist.

Trotzdem noch zum Abschluss eine positive Nachricht:

Anders als andere Städte in Baden-Württemberg sind wir derzeit nicht unmittelbar gezwungen, Haushaltssperren zu veranlassen. Gleichwohl wird es aber Aufgabe der Haushaltsplanung 2020 werden, sich auf diese Herausforderungen einzustellen und diesen durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.